

Musik und Sounds für meinen Film

Autor: David Pachali

Wer selbst Inhalte produziert und dabei auf anderes Material zurückgreifen will, muss sich mit dem Urheberrecht auseinandersetzen. Denn sobald man den eigenen Film oder das eigene Video im Internet veröffentlicht, kommt man damit in Berührung. Es gibt aber auch freie Inhalte, die sich leichter verwenden lassen.

In diesem Text geht es darum, was freie Inhalte eigentlich sind, wo man sie findet und was man beachten muss, wenn man sie verwendet. Wie man vorgeht, wenn man nicht genau weiß, ob man ein Musikstück oder ein Soundfile verwenden darf, zeigt die Grafik im Überblick auf Seite 3.

Was ist frei und was nicht?

Grob gesagt, kann man Musik und Sounds, die für Filme infrage kommen, in drei Kategorien einteilen: Alle Rechte vorbehalten, einige Rechte vorbehalten und gemeinfreie Werke:

1. Alle Rechte vorbehalten

Wenn jemand ein Musikstück (oder sonst ein Werk) erschafft, gilt automatisch das Urheberrecht. Das heißt: Jeder, der dieses Werk für ein Video verwenden will, braucht dafür eine Genehmigung, wenn er das Video auch veröffentlichen will. Ob es zum Musikstück tatsächlich irgendwo einen Hinweis wie „alle Rechte vorbehalten“, ein Copyright-Logo oder ähnliches gibt, spielt dabei keine Rolle. Solche Werke sind also keine freien Inhalte.

Etwas anders sieht es mit Geräuschen und anderen Sounds aus, die man zur Nachvertonung einsetzen kann. Wenn jemand zum Beispiel den Regen aufnimmt, hat er deshalb noch kein Urheberrecht an der Aufnahme – denn mit dem bloßen Aufnehmen wurde noch kein Werk geschaffen. Die Aufnahme kann aber durch ein sogenanntes Leistungsschutzrecht geschützt sein; dann darf man sie ebenfalls nicht einfach verwenden. Die Grundregel ist deshalb in beiden Fällen: Wenn man nicht genau weiß, ob etwas „frei“ ist, sollte man es auch nicht verwenden.

2. Einige Rechte vorbehalten

Nur „einige Rechte vorbehalten“ sind dagegen bei Werken mit Creative Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen). Wenn jemand sagt: „Jeder darf mein Musikstück verwenden“, dann erteilt er rechtlich gesprochen eine Lizenz an alle – deshalb nennt man solche Werke auch freie Inhalte. Creative Commons hat dafür standardisierte Lizenzbausteine

entwickelt. Wer ein Musikstück komponiert und aufgenommen hat, kann zum Beispiel festlegen, dass jeder es kopieren und weiterverbreiten darf, solange man seinen Namen nennt. Er kann aber auch einschränken, dass man das Stück nicht weiter bearbeiten oder verändern darf – je nachdem, welche Lizenzbausteine er auswählt.

Solche Inhalte sind also nicht frei von Urheberrechten, aber für viele Nutzungen freigegeben. Eine in diesem Zusammenhang oft zitierte Redewendung lautet: „free as in free speech, not as in free beer” – es geht nicht unbedingt um Kosten, sondern um Freiheiten.

Es gibt auch noch weitere freie Lizenzen, unter anderem eine ältere CC-Lizenz namens „Sampling Plus”, die aber praktisch keine große Bedeutung mehr haben. In der Fachwelt wird teilweise auch darüber gestritten, welche Lizenz noch als „frei” gilt und welche nicht – hier wird das aber ausgeklammert.

3. Gemeinfreie Werke

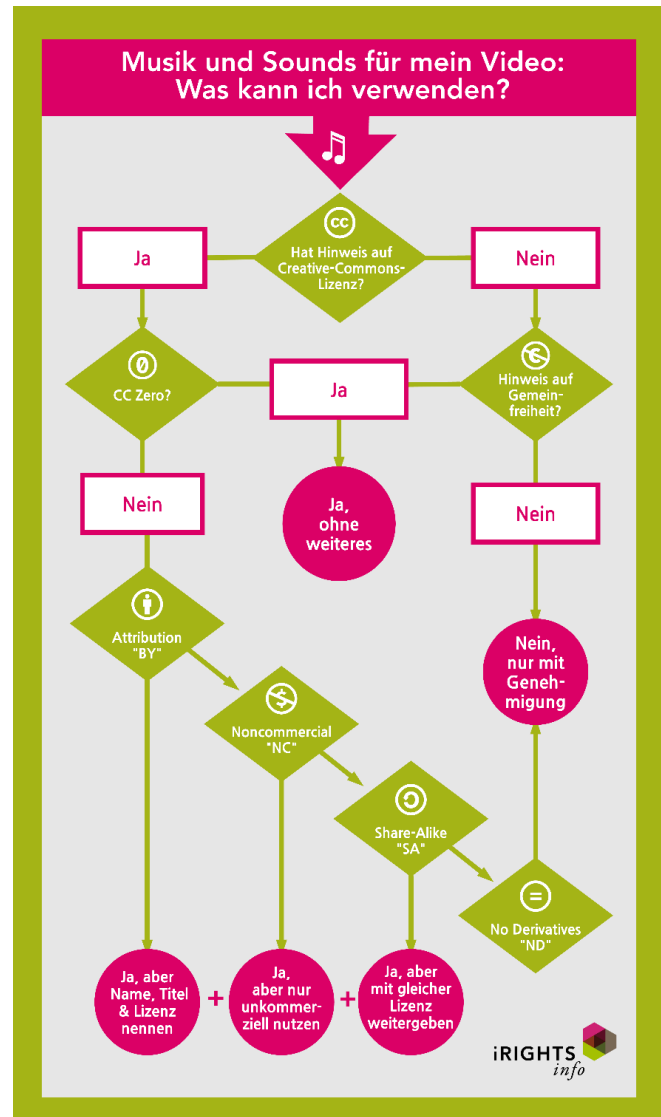
Wenn alle Rechte an einem Werk abgelaufen sind, ist ein Werk gemeinfrei. Das heißt: Jeder kann es verwenden. Um gemeinfrei zu sein, muss der Urheber siebzig Jahre tot sein. Das ist die Grundregel. Aber auch hier gibt es zu beachten: Interpreten, Plattenfirmen und so weiter haben noch einmal eigene Rechte an der Aufnahme. Das heißt: Auch wenn Mozart schon über 70 Jahre lang tot ist, ist eine aktuelle Einspielung vom Münchner Rundfunkorchester noch geschützt. Seit 2013 gilt dieser Schutz 70 Jahre ab der Veröffentlichung. Wenn man auf eine alte Aufnahme zurückgreifen will und es keinen eindeutigen Hinweis gibt, dass die Aufnahme gemeinfrei ist, sollte man daher beides prüfen.

Was gibt es bei CC-Musik und -Sounds zu beachten?

Bei fast allen CC-Lizenzen muss man „Credits” an die Künstler geben, sie und ihr Werk also bei Verwendung nennen. Das ergibt sich aus dem Baustein namens „Attribution”/„Namensnennung”, kurz „BY”. Falls der Urheber nicht festgelegt hat, wie so eine Nennung aussehen soll, gibt es dafür keine festen Vorgaben, weil es immer auch vom jeweiligen Medium abhängt. Bei einem Videofilm kann die Attribution zum Beispiel darin bestehen, dass man im Abspann schreibt: „Musik: ‚Come on’ von Zoe Leela, CC BY-NC-SA” – man hier also Titel, Künstler und die Lizenzbedingungen in Kurzform nennt. Wenn man die Möglichkeit hat, das verwendete Werk und die Lizenz zu verlinken – zum Beispiel auf der Beschreibungsseite einer Videoplattform – sollte man das ebenfalls tun.

Auch sollte man bei der Nennung darauf achten, dass eigenes und fremdes Werk unterscheidbar sind. Verwendet man fremde Inhalte etwa ausschnittsweise, kann das urheberrechtlich leicht als eine „Bearbeitung“ gelten, die man kennzeichnen muss. Ein Beispiel wäre der Hinweis: „Ausschnitt“. Werden Creative Commons-Inhalte nicht wie in der jeweiligen Lizenz vorgesehen verwendet, kann die Lizenz dadurch erlöschen und man verletzt Urheberrechte – ganz wie bei regulär geschützten Werken.

Ein Sonderfall ist die sogenannte CC-Zero-Lizenz, mit der Urheber erklären, alle Rechte komplett an die Allgemeinheit abzugeben, ihr Werk also schon vor Ablauf der Rechte für gemeinfrei erklären. Sie findet man öfter bei Musiksamples und anderen kurzen Aufnahmen. Genau genommen ist so ein vollständiger Rechteverzicht nach deutschem Recht nicht möglich, in anderen Ländern aber schon. Das muss einen als Nutzer aber nicht groß beschäftigen: Man kann Inhalte mit „CC Zero“ auch hierzulande ohne weiteres verwenden.



Ob man darüber hinaus ein CC-lizenziertes Musikstück oder einen Sound-Schnipsel auch wirklich verwenden kann, hängt davon ab, ob die jeweilige Lizenz zum eigenen Vorhaben passt. Dazu sollte man wissen, was die drei Lizenzbausteine „No Derivatives“ (ND), „Noncommercial“ (NC) und „Share Alike“ (SA) bedeuten.

1. „No Derivatives“: Nichts für Videos

Der für Videos und Filme wichtigste Lizenzbaustein ist „Keine Bearbeitung“ oder „No Derivatives“, kurz „ND“. Musik und Sounds, bei denen dieses Kürzel vorkommt, darf man nach deutschem Urheberrecht nicht verwenden, um Videos zu vertonen. Das ist auf den ersten Blick vielleicht verwunderlich, denn man ändert ja nicht unbedingt etwas an der Aufzeichnung selbst – erlaubt ist es trotzdem nicht.

▶ CC-Lizenztexte gibt es immer in verschiedenen Ausführungen: Eine kurze, leicht verständliche, eine technische für Suchmaschinen und eine lange, fast nur für Juristen verständliche Fassung. Die Langfassung ist maßgeblich und sagt noch einmal ausdrücklich, dass die „Heranziehung des Schutzgegenstandes zur Vertonung von Laufbildern“ nicht erlaubt wird. Deshalb darf man solche Musik und Sounds für Filme nicht verwenden. Wenn man sich vor Augen führt, dass durch die Kombination von Bild und Musik häufig eine neue Aussage entsteht, die die ursprünglichen Urheber vielleicht nicht unterstützen wollen, wird eine solche Regel nachvollziehbar.

▶ Dennoch: Fragen kostet nichts. Man kann sich trotzdem an den Urheber wenden und nachfragen, ob man sein Musikstück in einem Film- oder Videoprojekt verwenden kann. Wenn die CC-Lizenz etwas nicht erlaubt, heißt das nur, dass der Urheber (der Komponist) das nicht von vornherein für alle freigeben wollte. Oft gibt aber ein Musiker gerade bei einem (Hobby)-Film oder für gemeinnützige Zwecke gern auch die Erlaubnis.

2. „Non-commercial“: Offene Fragen

Wie der Name schon sagt, darf man Musik und Sounds mit dem Lizenzbaustein „Non-commercial“ (NC) nur verwenden, wenn es in einem nicht kommerziellen Zusammenhang geschieht. Die Preisfrage ist aber: Was heißt nicht kommerziell? Ist es bereits kommerziell, wenn ich zum Beispiel mein Video auf meinem Blog veröffentliche, wo Werbung eingeblendet wird? Oder wenn ich am YouTube-Partnerprogramm teilnehme? Was ist mit dem Image- oder Kampagnenfilm eines gemeinnützigen Vereins, der darin zu Spenden aufruft? Hier gibt es unterschiedliche Anschauungen. Leider sind die meisten Fragen offen.

▶ In jedem Fall ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidend, ob man ein großes Unternehmen ist oder tatsächlich viel Geld mit dem Video einnimmt. Darüber hinaus kann man leider kaum eine Faustregel geben, weil die Formulierungen in der Lizenz sehr viel Raum für unterschiedliche Auslegungen lassen. Dort heißt es, dass man ein Werk mit diesem Baustein dann nicht verwenden darf, wenn das „vorrangig auf einen geldwerten Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet“ ist.

Wenn man nicht sicher ist, ob das eigene Vorhaben als „kommerziell“ gilt, sollte man daher besser Inhalte verwenden, die ohne den Baustein auskommen. Und auch hier gilt: Im Zweifel einfach mal direkt beim Urheber nachfragen.

3. „Share-Alike“: Nicht weiter einschränken

Hinter dem Baustein „Share-Alike“ (SA) oder „Weitergabe zu gleichen Bedingungen“ steht die Grundidee, dass die Freiheiten, die die CC-Lizenzen anderen ermöglichen,

nicht wieder eingeschränkt werden sollen. Das heißt: Wenn ich mein Video mit einem Song unterlege, der unter der „Share-Alike“ Lizenz steht, muss ich diese Lizenzbedingung auch für mein Video als Ganzes vergeben. Ich kann dann also zum Beispiel nicht bestimmen, dass mein Video nur unkommerziell genutzt werden darf, wenn der Musiker eine Lizenz gewählt hat, die auch kommerzielle Nutzungen erlaubt. Wenn der Komponist wiederum festgelegt hat, dass sein Stück unter gleichen Bedingungen („SA“), aber zusätzlich nur unkommerziell verwendet werden darf („NC-SA“), dann „vererbt“ sich diese Lizenz ebenfalls weiter, wenn man das Stück bearbeitet und weiterverwendet.

Wo finde ich freie Sounds und Videos?

Es gibt unzählige Anlaufstellen für freie Sounds und Videos im Internet, viele findet man zum Beispiel auf der Audio-Seite von Creative Commons (<https://wiki.creativecommons.org/wiki/Audio>) aufgelistet. Hier finden sich ein paar der wichtigsten Anbieter:

Jamendo

Zu den populärsten Anlaufstellen für freie Musik gehört das Portal Jamendo, dessen Musik unter verschiedenen CC-Lizenzen steht. Nach eigener Aussage finden sich dort mehr als 400.000 Titel. Jamendo bietet darüber hinaus auch Bezahlmodelle für bestimmte Nutzungsszenarien an, die einen leichteren Nachweis der Rechtlage versprechen.

- www.jamendo.com/de/search

CC MIXTER

Auch auf der Seite der Community CC Mixer findet man Musik unter CC-Lizenzen. Die Suche lässt sich zum Beispiel auch auf Instrumentalmusik zur Unterlegung des eigenen Videos einschränken.

- <http://ccmixter.org>

Freesound

Das Projekt Freesound konzentriert sich vor allem auf Geräusche und andere Audio-schnipsel, die sich gut zur Nachvertonung und für mehr Atmosphäre einsetzen lassen. In der Datenbank finden sich über 280.000 Aufnahmen.

- www.freesound.org

Netlabels

Netlabels veröffentlichen Musik ausschließlich im Netz und in der Regel unter freien Lizenzen. Um Netlabels ist es in den letzten Jahren ruhiger geworden, wer sich etwas umsieht, kann aber nach wie vor viel entdecken. Eine Orientierung bieten zum Beispiel

das englischsprachige Onlinemagazin „Netlabelism“, die deutsche Seite netlabels.de oder das vom US-Radiosender WFMU gestartete „Free Music Archive“.

- <http://netlabels.de>
- <http://netlabelism.com>
- <http://freemusicarchive.org>

Suchmaschinen für freie Musik und Sounds

Creative Commons bietet eine eigene Suche an, mit der man auch Musik bei Jamendo und CC Mixer suchen kann. Auf der Seite Let's CC kann man darüber hinaus auch das Portal Freesound durchsuchen.

- <http://search.creativecommons.org>
- <http://eng.letscc.net/>

Weitere Quellen

Eine Fundgrube für Musik und anderes Audiomaterial ist das gemeinnützige amerikanische Projekt **Internet Archive**, in das auch öffentliche Einrichtungen wie Museen und Bibliotheken Inhalte einstellen. Hier muss man aber genau auf die jeweiligen Detailseiten schauen, denn nicht alles, was dort hochgeladen wird, ist gemeinfrei oder steht unter CC-Lizenzen. Leider ist die Suchfunktion sehr kompliziert, man kann aber teilweise auf Suchmaschinen für freie Inhalte (siehe oben) ausweichen.

- <http://archive.org/details/audio>

Gemeinfreie Einspielungen von bekannten Komponisten klassischer Musik finden sich beim Projekt **MusOpen**. Wer eher zeitgenössische Musik sucht, findet auch beim Musikdienst **Soundcloud** viele Stücke unter CC-Lizenzen. Hierzu sollte man in der Suche unter „Filter results“/„To listen to“ die gewünschte Nutzungsweise auswählen.

- <http://musopen.org/>
- <http://soundcloud.com/search/sounds>

Mehr Informationen

- www.klicksafe.de/irights und <http://irights.info/kategorie/klicksafe>
 - Herunterladen, Konvertieren, Covern und mehr: Fragen zu Musik bei YouTube (David Pachali)
 - Fremde Inhalte auf eigenen Seiten (Matthias Spielkamp)
- <http://irights.info/?p=7193>
 - Broschüre: Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung „nicht-kommerziell – NC“ (Hrsg. von Wikimedia Deutschland, iRights.info und Creative Commons Deutschland)

- <http://irights.info/?p=26086>
 - Broschüre: Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen (Hrsg. Deutsche UNESCO-Kommission, Hochschulbibliothekszentrum Nordrhein-Westfalen und Wikimedia Deutschland)
- <http://irights.info/dossier/creative-commons>
 - iRights.info-Dossier zu Creative Commons mit vielen weiterführenden Hinweisen
- <https://irights.info/?p=26468>
 - Neues Jamendo: Verwirrende Angaben zu Creative-Commons-Musik
- <http://irights.info/?p=5027>
 - Artikel: Fremdes Material nutzen: Die Gefahren der Montage (Valie Djordjevic, Oliver Passek)

David Pachali. Stand 11/2015